

S a n d t a g .

Dreihundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 23. März.

Von dem Legitimationsauschusse mußte mehrere in der Wahl-
abtheilung Bielau vorgekommener Regelwidrigkeiten halber die
Wahl des Abg. Müller aus Crimmitschau angefochten wer-
den; die Kammer beschloß, an die Staatsregierung einen Antrag
auf Anordnung anderweiter und näherer Erörterungen über die
Zeit der in Bielau erfolgten Stimmzettelabholung gelangen zu
lassen und daher bis zu Eingang und Prüfung des Ergebnisses
dieser Erörterungen den Beschluß über definitive Zulassung des
Abg. Müller auszusetzen. Nachdem hierauf der Abg. Poppe
aus Leipzig für den Monat April um Urlaub nachgesucht und
denselben erhalten hatte, verschrift die Kammer zur Berathung des
zweiten Berichts über den von dem Abg. Dr. Joseph eingebrach-
ten Gesetzentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom
18. Nov. 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Vergehen
betreffend, nach welchem bekanntlich alle Maiangeklagten vor die
Geschworenen gewiesen werden sollen. Die Majorität des Aus-
schusses hatte die Annahme des in Rede stehenden Gesetzentwurfs
angerathen, wogegen die Minderheit (Prinz Johann und von
Biedermann) bei ihrem auf die Ablehnung desselben abzuleitenden
Beschlusse vom 30. Jan. stehen geblieben war. §. 1 des Ent-
wurfs: „Alle seit dem 17. März 1849 begangenen Verbrechen,
welche nach dem Art. 81 bis mit 94, 96 bis mit 106, 108 bis
mit 116, 118 und 169 des Criminalgesetzbuchs zu beurtheilen
sind, unterliegen dem Gesetze, die provisorische Einführung des
Strafverfahrens u. betreffend, vom 18. Nov. 1848, und somit
auch der zu dessen Ausführung erlassenen Verordnung vom
23. Nov. 1848“ — wurde mit 28 gegen 16 Stimmen ange-
nommen; ebenso §. 2: „die wegen solcher Vergehen geführten Un-
tersuchungen sind ohne Wiederholung als nach §. 11 — 14 des
Gesetzes vom 18. Nov. 1848 geführte Voruntersuchung zu be-
trachten und daher nach §. 14 u. ff. desselben weiter zu behandeln“
mit 27 gegen 17 Stimmen. Hierzu fand noch ein Amendement
des Abg. Kerschmar des Inhalts Annahme, daß es den in die
Maiuntersuchung verflochtenen Personen freistehen soll, auf Fort-
stellung ihrer Untersuchung nach dem bisherigen Verfahren inner-
halb 30 Tagen nach Publication des neuen Gesetzes anzutragen.
Gegen den Gesetzentwurf stimmten: Schwarz, Vicepr. Schenk,
v. Römer, Poppe, Dehms, Meßler, Küttner, Prinz
Johann, Graf Hohenthal, v. Herder, Haase, Günther,
Göhler, Glumann, Garten, v. Biedermann und Prä-
sident Georgi. Es wurde demnach der ganze Entwurf mit 27
gegen 17 Stimmen angenommen; es ist aber von demselben (nach
den frühern Erklärungen der Regierung) vorauszusetzen, daß er
nicht zur Publication gelangen wird, wenn auch die zweite Kam-
mer dem Beschlusse der diesseitigen beitreten sollte. Die Frage,
ob der Josephsche Gesetzentwurf nicht etwa auf alle „schwerern
Verbrechen“ auszudehnen sein möchte, um auch in Bezug auf diese
den Grundrechten zu genügen, hatte man verneinen zu müssen
geglaubt, weil bei der im sächsischen Criminalgesetzbuche beobachte-
ten Relativität des Strafmaßes es schwierig wäre, die Grenze zwi-
schen leichtern und schwerern Verbrechen zu ermitteln, und weil,
um diese Präjudicialfrage in jedem einzelnen Falle zu beantworten,
leicht eine Ueberlastung der Gerichte herbeigeführt werden könne.
Hierauf folgten mehrere Stunden hindurch Vorträge des Petitions-
und Beschwerdeausschusses, welche von allgemeinerem Interesse
nicht waren. — Die nächste Sitzung findet den 26. März statt.

Fünfhundertste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 23. März.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung — die Registrande ent-
weist nichts von Belang — theilt Staatsminister v. Friesen der
Kammer mit, daß der Minister des Auswärtigen in der ersten
Sitzung der nächsten Woche (Montag) auf die Interpellation
wegen des neuen deutschen Verfassungsentwurfs antworten werde.
Hierauf entspinnt sich eine lange Berathung darüber, ob es rath-
sam sei, über die auf der Tagesordnung befindlichen Differen-
zpunkte hinsichtlich der Gewerbe- und Personalsteuer
sich auf einen bloß mündlichen Bericht zu beschränken, was
später beschlossen, nachdem die Frage vor der Hand suspendirt
worden, da der Herr Regierungs-Commissar noch nicht anwesend.
Man geht sodann zur Berathung des Berichts des Petitionsaus-
schusses (Referent Dr. Haubold) über ein Gesuch Friedr.
Schregers und Sohns in Laubegast und Genossen über. Sie
richten an die Volksvertretung die Bitte: „dieselbe möge bei der
Staatsregierung sich dahin verwenden, daß ihnen und sämtlichen

Budenbesitzern von jetzt an gestattet und durch Anordnung des
frühern Aufbaus ihrer Buden ermöglicht werde, gleich den Ver-
käufern in festen Localen mit dem Montage in der Vorwoche aus-
packen zu dürfen.“ Dieses Gesuch ist bereits früher vom Stadt-
rath in Leipzig sowohl, als von der Staatsregierung abschläglich
beschieden worden, und der Ausschuss erkennt an, daß die aus-
gesprochenen Gründe der Ablehnung Berücksichtigung verdienen,
ist aber zugleich der Ansicht, daß auch das Gesuch der Petenten
„insofern der Berücksichtigung werth sei, als zu wünschen, daß
das Auspacken der Waaren aller in Leipzig nicht einheimischen
Kauf- und Handelsleute Seiten der Leipziger Behörde möglichst
an einem und demselben Tage erfolgen könne“, und rath deshalb
der Kammer: „sie wolle in Verbindung mit der ersten Kammer
die Staatsregierung ersuchen, bei dem Stadtrathe zu Leipzig dahin
zu wirken, daß den in Buden feilhaltenden in- und ausländischen
Fabrikanten und Kaufleuten, so weit sie Engros-Geschäfte be-
treiben, nach Anleitung des Patents vom 13. März 1762 eben-
falls gestattet werde, am Montage der Vorwoche einer jeden
Leipziger Messe ihre Waaren in den bis dahin aufzubauenden
Buden auszupacken.“ Diesen Antrag bekämpft zunächst Staats-
minister von Friesen, indem er die Tendenz, den Anfang
der Messe zu verfrühen, beklagt, und im Interesse des Mes-
sehandels die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Dasselbe thun
Ziesler und Wigand, der Letztere mit großer Wärme. Zu-
gleich will er, daß die Entscheidung der Sache lediglich dem
Leipziger Stadtrathe überlassen bleibe, der am besten wissen werde,
was zum Wohl der Messe und der Stadt nöthig sei. Wagner
aus Dresden dagegen stellt den Antrag, die Petition an die
Staatsregierung zu geben, und Löwe aus Leipzig, sie
auf sich beruhen zu lassen, da er der Ueberzeugung sei, es
gebe kein Mittel, den eingerissenen Uebelstand zu heben. Re-
wiger ist zwar dieser Ueberzeugung auch, doch da der Uebelstand
nun einmal bestehe, so sei es wenigstens billig, eine Gleichberech-
tigung der Budeninhaber mit den Großhändlern herzustellen. Auch
Evans wünscht diese Gleichstellung und beantragt, das Gesuch
der Staatsregierung zu möglichster Berücksichtigung zu
übergeben. Nake und Schwerdtner vertheidigen ebenfalls den
Ausschussantrag und das Verlangen der Petenten. Nach ziemlich
verlängerter Discussion wird der Ausschussantrag mit großer
Majorität abgelehnt, dagegen der Evanssche gegen 22 St.
angenommen, wodurch die übrigen Anträge sich erledigen.
Hierauf folgt ein mündlicher Bericht über das königl. Decret auf
den von beiden Kammern beschlossenen Antrag wegen
der zu ertheilenden Amnestie. Hier wird der Ausschuss-
antrag (der im Sinne mit dem in der jenseitigen Kammer gefassten
Beschlusse übereinstimmt): „die Kammer wolle die Erklärung zu
Protocoll geben, daß sie die Ablehnung des beinahe mit Stimmen-
einheit angenommenen, aus sittlichen und politischen Gründen ge-
rechtfertigten Antrags auf möglichst umfangreiche Amnestirung der
Maiangeklagten lebhaft beklage und den Wunsch ausspreche, die
Regierung wolle das Decret zu ihren Acten nehmen“, gegen die
drei Stimmen der Abgg. v. Friesen, v. Polenz und Som-
mer aus Bernstadt genehmigt. Nake referirt sodann über
eine Petition der Gemeinden zu Raasdorf, Litzersdorf u. s. w.
wegen Abnahme der Untersuchungskosten durch den
Staat, und stellt im Namen des Ausschusses den Antrag, die
Petition abzulehnen. Damit sind jedoch v. Dieckau und Ev-
mann nicht einverstanden, vielmehr beantragt jener, die Petition,
so weit sie die Maiuntersuchungen betreffe, der Regierung zur
Berücksichtigung zu überweisen, und dieser: „daß die Unter-
suchungskosten, so weit sie von den in Untersuchung Befindlichen
nicht zu erlangen und von den Gemeinden nicht gedeckt werden
müßten, vom Staat übernommen werden.“ Da dieser Antrag
ein für sich bestehender, so wird er dem dritten Ausschuss zur Be-
gutachtung überwiesen. Der Antrag Dieckau's wird lebhaft
bekämpft und endlich mit großer Majorität abgeworfen. An
den Bericht einer Petition der Hüfner zu Weissenborn, die Jagd-
zinsen betr., schließt sich der Antrag, sie auf sich beruhen zu
lassen, dagegen wird der Antrag gestellt, sie im Ausschuss so lange
zu affirmiren, bis die Petitionen ähnlicher Art, welche noch in der
ersten Kammer seien, von dort herüberkämen. Dieser Antrag wird
angenommen, worauf schließlich die ziemlich lange Berathung über
die oben erwähnten Differenzpunkte folgt. In den minder wich-
tigen Punkten tritt die Kammer den Beschlüssen der jenseitigen
bei, in Beziehung aber auf den Tarif F. (die Besteuerung der
Pensionen) beharrt sie bei ihrem früheren Beschlusse. Dadurch
wird eine gemeinsame Sitzung beider Kammern nöthig. Die nächste
Sitzung findet künftigen Montag statt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.